

Mein Gartenverein



Kleingärtnerverein „Pfungstberg“ e.V. 14469 Potsdam Am Pfingstberg 25

Informationen für die jetzigen und die neuen Mitglieder

Liebe Mitglieder unseres Vereins,

mit dieser Informationsbroschüre wollen wir den jetzigen und den zukünftigen Mitgliedern unseres Kleingärtnervereins einige wichtige Informationen für eine lange und fruchtbringende Mitgliedschaft in unserem Verein an die Hand geben. Wir wollen hier im Folgenden wichtige Einrichtungen des Vereins, die wichtigsten Regeln und Informationen für Euch zusammenstellen.

Zuerst einige wichtige Daten zu unserem Verein:

Der Kleingärtnerverein „Pfungstberg“ e.V. wurde am 24.04.1923 gegründet. Mit einer Fläche von 94.000 m² und 239 Parzellen ist er der größte Kleingärtnerverein in Potsdam. Mit seiner idyllischen Lage in direkter Nähe zum Pfingstberg und zum Volkspark bildet unser Verein einen wichtigen Teil des grünen Potsdamer Nordens.

Zu unserem Verein gehören neben den Kleingärten auch eine Vereinsgaststätte mit einem japanischen Garten, eine Außenkegelanlage, die von der Kegelgruppe (*Kegeln*) genutzt wird und diverse Nebenanlagen wie das Vorstandszimmer und die Parkplätze für die Vereinsmitglieder. (*KGV_Lageplan*)

Die Verwaltung unseres Vereins

Damit alles in unserem Verein rund läuft, benötigen wir einen Vereinsvorstand. Dieser wird alle 3 Jahre auf der Mitgliederversammlung gewählt. Euer Vorstand übernimmt sämtliche Verwaltungsaufgaben des Vereins, so zum Beispiel die Vergabe der Gärten, die Abrechnung der Verbrauchskosten, die Organisation der Pflege und Wartung der Anlage, die Bearbeitung von Bauanträgen und auch den Kontakt zur Stadt Potsdam.

Im Vorstand gibt es derzeit den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Schatzmeister, den Verantwortlichen für Bau, den Verantwortlichen für Arbeitseinsätze, für Gartenvergabe und eine Schriftführerin.

Kontrolliert wird die Vorstandsarbeit durch drei Mitglieder der Revisionskommission.

Der Vorstand führt von April bis September einmal im Monat einen Sprechtag für die Mitglieder durch. Die Termine findet Ihr in den Schaukästen und im Internet.

Informationen, die alle Kleingärtner betreffen, werden regelmäßig in diesen Schaukästen, die sich an den Gartenwegen befinden ausgehängt. Ein Blick dorthin lohnt also immer.

Weitere aktuelle Informationen findet Ihr im Internet unter: (www.kgv-pfungstberg.de)

Die kleingärtnerische Nutzung Eurer Parzelle



Sicherlich hat sich jeder Interessent für einen Garten in einem Kleingartenverein vorher über die Kosten eines solchen Gartens informiert und war überrascht über die sehr geringen Kosten für die Jahrespacht.

Dieses Privileg kommt nicht von ungefähr, sondern kann nur durch unseren Status als Kleingartenanlage erhalten werden. Um diesen Status beibehalten zu können, müssen wir uns an die Eckpunkte des Bundeskleingartengesetzes halten. (*BKleingG*)

Ein wichtiger Eckpunkt ist die sogenannte Drittellösung, das heißt, ein Drittel Eurer Gartenfläche muss kleingärtnerisch genutzt werden. Zu dieser Nutzung zählen alle Gemüsebeete, Kräuterbeete, Beerenobst und Sträucher auf umgegrabenem Boden, aber auch Euer Komposthaufen oder das Gewächshaus. Weitere Infos zur Drittellösung findet ihr auf unserer Internetseite. (*1/3 Regelung*)

Für die Bepflanzung Eures Gartens außerhalb der kleingärtnerischen Nutzung sind noch folgende Eckpunkte wichtig:

- hochwachsende Laub- und Nadelgehölze, Koniferen und Ziersträucher über 2,50 m Höhe sind im Kleingarten nicht erwünscht

- die Wuchshöhe der Hecken zwischen den einzelnen Gärten sollte 0,70 m und zu den Wegen innerhalb der Anlage 1,30 m nicht übersteigen.
Die Wege vor und zwischen den Parzellen gehören zum Pachtgegenstand und sind durch die Pächter zu pflegen.

Baulichkeiten



Solltet Ihr auf Eurer Parzelle bauliche Veränderungen vornehmen wollen, setzt das grundsätzlich das Einverständnis des Vorstandes voraus. Einen Bauantrag erhaltet Ihr beim Vorstand oder im Internet auf unserer Website.

Achtung !!!! Bauen bezieht sich nicht nur auf Euer Gartenhäuschen, sondern auch:

- die Errichtung eines Spielhauses oder Gewächshauses
 - das Aufstellen eines Pools
 - das Errichten eines Pavillons oder Vordaches
 - das Aufstellen von Sichtschutzwänden
- Im Zweifel lieber einmal mehr nachfragen!

Übrigens: Solltet Ihr einen Zaun reparieren oder neu bauen wollen, so gilt: Der Zaun auf der rechten Seite (wenn Ihr vor Eurem Garten steht) gehört Euch, der linke Zaun dem Nachbarn. (*Informationen-Bau*) / (*Bauantrag*)

Die Ruhezeiten



Weil das Kleingärtnerleben nicht nur Arbeit, sondern auch Erholung bringen soll, haben wir in unserer Gartenordnung Ruhezeiten festgelegt.

Unabhängig von den vorgeschriebenen Ruhezeiten sollte aber jeder Gartenfreund ein Gespür dafür haben, wann es für die jeweiligen Nachbarn zu laut wird. - Am besten einfach fragen.

- Ansonsten gelten folgende Ruhezeiten in der Anlage:
- vom 01.Mai bis 30.September täglich zwischen 13.00 und 15.00 Uhr und nach 22.00 Uhr
 - ganztägig an Sonn- und Feiertagen
 - Arbeitsgeräte mit hohem Arbeitsgeräusch nur von 08.00 – 13.00 und von 15.00 – 19.00 Uhr

Die Wegebleute



(Kontakte)

In jedem Bereich unserer Anlage gibt es verantwortliche Wegebleute, die Ihr bei Problemen um Rat fragen könnt. Außerdem kümmern sie sich um :

- das Verteilen unserer Gartenzeitung, der „Märkischen Gärtnerpost“ (MPG) von März bis Oktober.
- die Überwachung der Wasserzähler beim Wasser anstellen
- das Ablesen der Elektro- / Wasserzählerstände
- die Einhaltung der Ruhezeiten
- die Kontrolle von Ordnung und Pflege in ihren Wegen

Arbeitseinsätze



Damit in einer Kleingartengemeinschaft wie der unseren, auch die gemeinschaftlichen Anlagen gepflegt werden können, ist ein Mitmachen jedes Gartenfreundes notwendig. In unserem Verein haben wir uns darauf geeinigt, dass jedes Mitglied im Jahr 3 Arbeitsstunden für den Verein leistet. Diese Arbeitsstunden können entweder bei den größeren gemeinschaftlich organisierten Arbeitseinsätzen erbracht oder auch individuell mit dem Vorstand abgesprochen werden.

Wir haben immer was zu tun. Wir freuen uns über jeden der in der Gemeinschaft mithilft. Die Gartenfreunde die keine Arbeitsstunden im Jahr erbringen, leisten dafür eine Zahlung in Höhe von 20,- € je Arbeitsstunde mit der Jahresabrechnung.

Wer seine Arbeitsstunden leisten will, meldet sich bitte bei seinem Wegeobmann oder beim Vorstand.

(Kontakte)

Wasser- und Elektroversorgung

Jede Parzelle verfügt über einen Wasser- und Elektroanschluss. Die Wasserzufuhr erfolgt über einen Wasserzähler (Nassläufer s.Bild). Dieser ist nach Saisonende auszubauen und frostfrei zu lagern.



Die Absicherungen der Stromkreise darf maximal 10A betragen. Das Verwenden von elektrischen Kochplatten und anderen Geräten mit hohem Stromverbrauch ist nicht gestattet. -Alternative Propan. (Energie)

Zusatzinformationen

Internetauftritt unseres Vereins



(<http://kgv-pfingstberg.de/>)

Unser Verein präsentiert sich seit einigen Jahren auch im Internet. Dort können viele Dokumente und Informationen eingesehen werden.

Feuer im Kleingarten



Das Verbrennen von Laub und Abfällen ist im Kleingarten nicht erlaubt.

Trockenes naturbelassenes Holz kann in einer Feuerschale, max. Durchmesser 1m x Höhe 1m, verbrannt werden. Achtet dabei bitte auf eure Umgebung (Personen, Lauben etc.). Bei extremer Trockenheit und Wind sollte auch diese Feuerstellen nicht betrieben werden.



Grünabfälle gehören nicht ins Feuer, sondern sollen geschreddert, kompostiert oder bei der Step entsorgt werden. (Kompostieranlage)

Vereinsgaststätte



Zu unserem Verein gehört auch die Vereinsgaststätte "Pfingstberg 25". Sie wurde von uns verpachtet, und ist öffentlich zugänglich.

Dort ist auch der Briefkasten für unsere Mitglieder zu finden, wenn Schriftstücke an den Vorstand/Verein abzugeben sind.

Gerne aber auch per Mail: vorstand@kgv-pfingstberg.de